



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

28. Jahrgang

Freitag, den 16. Juni 2017

Nr. 12 / 24. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 20.06.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30.06.2017

Lindenfest in Neusiß

Wir laden alle Bürger und Gäste von Neusiß
am **18. Juni 2017 ab 10 Uhr** zum Lindenfest
auf unserem **Lindenplatz** herzlich ein .

Mit Kaffee, Kuchen und Gebratenem vom Rost ist für das leibliche

Wohl gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und eine

10 m Schlittenrutsche.

Der Kirmesverein Neusiß e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Ergebnisse

zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 30.05.2017

- von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind
7, später 8, anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 16/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2016 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 17/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die I. Änderung zur Benutzungsordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Martinroda vom 01.09.2004 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 18/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die V. Änderung zu den Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Martinroda (Benutzungsentgeltverordnung) vom 01.09.2004 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 19/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse nach Wegfall
Geheimhaltungsgründe:
Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe „Forstlicher Wegebau“ an die Firma Pöma Wegeservice, Alacher Chaussee 24, 99092 Erfurt, zu einem Angebotspreis von brutto 27.217,09 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.8550.510000 (Unterhaltungskosten Forst) in Höhe von 27.217,09 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.8550.130000 (Einnahmen aus Holzverkauf) in gleicher Höhe.

Beschluss-Nr.: 22/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Auftrag „Reparatur Wärmepumpe Kindergarten Sandhäuschen Am Wald“ an die Fa. Ehrhardt, Kirchberg 5a, 98693 Martinroda, zu einem Angebotspreis von brutto 4.883,77 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 23/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Nachtrag der Firma Wenig - Bauvorhaben Heydaer Str. 32, Gewerk Trockenbau - in Höhe von brutto 14.183,68 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.8800.940400 (Innenausbau Gemeindehaus Heydaer Straße) in Höhe von 14.183,68 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9100.310000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) in gleicher Höhe.

Beschluss-Nr.: 24/05/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse nach Wegfall
Geheimhaltungsgründe:

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017

- von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates
sind 8 anwesend -

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Planungsauftrag „Arnstädter Str. 25/27 - Fassade“ an das Planungsbüro Kopplin, Langewiesen, für ein Honorar von brutto 18.687,12 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 03/02/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Planungsauftrag „Am Gries 1+2-Balkonanbau“ an das Planungsbüro Rempt, Ilmenau, für ein Honorar von brutto 12.500,00 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 04/02/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe „Rettungsfenster“ Heydaer Str. 32 an die Fa. Eichel, Elgersburg, zu einem Angebotspreis von brutto 3.274,88 €.

Beschluss-Nr.: 05/02/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Enthaftung für das Planungsbüro Rempt, Ilmenau, für Schäden, die sich aus den Setzungen des Baugrundes am Gebäude Heydaer Str. 32 ergeben.

Beschluss-Nr.: 06/02/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Austritt aus der AG „Selbstverwaltung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss-Nr.: 07/02/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse nach Wegfall
Geheimhaltungsgründe:

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 31.03.2017

- von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates
sind 7 anwesend -

13. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Kauf der Gaststätteneinrichtung mit Küche der Gaststätte „Zum Veronikaberg“ zum Preis von 10.000,00 € durch die Gemeinde Martinroda.

Beschluss-Nr.: 10/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

14. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 69/12/2016 Auftragsvergabe Heydaer Str. 32 - Heizung-Lüftung-Sanitär - an die Fa. Knabe.

Beschluss-Nr.: 11/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

15. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe Heydaer Str. 32 - Heizung - an die Fa. Nimmow, Ilmenau, zu einem Angebotspreis von brutto 27.302,16 €.

Beschluss-Nr.: 12/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

16. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe Heydaer Str. 32 - Sanitär - an die Fa. Ehrhardt, Martinroda, zu einem Angebotspreis von brutto 18.101,20 €.

Beschluss-Nr.: 13/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

17. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe der zwei Innentreppen im Gemeindehaus Heydaer Str. 32 an die Bauschlosserei Geiß, Geschwenda, zu einem Angebotspreis von brutto 22.233,96 €.

Beschluss-Nr.: 14/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

18. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Auftragsvergabe Umbau Heizgerät Sportlerheim an die Fa. Nimmow zu einem Angebotspreis von brutto 5.315,60 €. Der Gemeinderat beschließt eine damit zusammenhängende außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.5600.940000 (BM Sportlerheim) in Höhe von 5.315,60 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9100.310000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) in gleicher Höhe.

Beschluss-Nr.: 15/03/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Hedwig
Bürgermeister**

Neubekanntmachung

der **Benutzungsordnung**
für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen
in der Gemeinde Martinroda vom 01.09.2004

in der Fassung der
I. Änderung zur Benutzungsordnung
für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen
in der Gemeinde Martinroda
vom 08.06.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 29.08.2004 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Martinroda:

1. Dorfgemeinschaftshaus
2. Festplatz
3. Mehrzweckgebäude

„Zum Veronikaberg“	(Marienstraße 2)
„Zum Veronikaberg 1“	(Kultursaal)
„Zum Veronikaberg 2“	(Bebelsaal/Schankraum)
„Zum Veronikaberg 3“	(Billardzimmer)
„Zum Veronikaberg 4“	(Jugendclub)
„Zum Veronikaberg 5“	(Gaststättenküche)

§ 2

Nutzung

Die Nutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Martinroda/Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ zu beantragen. Mündliche Terminvorkerkungen und Nebenabreden sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte. Die Gemeinde Martinroda ist berechtigt, die Nutzung ohne Angaben von Gründen zu verweigern.

§ 3

Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen sind Entgelte nach Maßgabe der jeweils gültigen Nutzungsentgeltverordnung zu entrichten.

Der Antragsteller haftet für die Zahlung des Entgeltes. Dies gilt auch, wenn die bestellten Räume nicht benutzt werden und dadurch der Gemeinde ein Ausfall entsteht. Wird eine Veranstaltung nicht zum festgesetzten Termin durchgeführt, so ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Gemeinde Martinroda kann nach eigenem Ermessen einen Sicherheitsbetrag bis zum doppelten Nutzungsentgelt als Vorausleistung sowie Nachweis eines Versicherungsschutzes verlangen.

§ 4

Umfang der Nutzung

Der Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Benutzung der abgegebenen Einrichtungen während der festgesetzten Zeit und für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter sämtliche Bedingungen dieser Benutzungsordnung sowie den Nutzungsvertrag rechtsverbindlich anerkennt.

§ 5

Rücktritt

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Nutzungsvertrag fristlos gekündigt werden.

§ 6

Behördliche Genehmigungen

Der Veranstalter hat für seine Veranstaltungen rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die steuerlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und die Verordnung über die Sperrzeit in den Veranstaltungsräumen zu beachten. GEMA-pflichtige Veranstaltungen sind bei der GEMA anzumelden. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen sind der Gemeinde Martinroda auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen. Andernfalls kann die Gemeinde Martinroda von dem Nutzungsvertrag zurücktreten. Alle diesbezüglich erforderlichen Anträge sind von dem Veranstalter zu stellen.

Die Benachrichtigung von Feuerwehr (Sicherheitswache gem. § 34 ThBKG) und Sanitätsdienst obliegt dem Veranstalter. Soweit diese auf Veranlassung der Gemeinde Martinroda beigezogen werden müssen, hat der Veranstalter die für die Inanspruchnahme vorgesehenen Gebühren und sonstige Kosten zu zahlen.

Der geordnete Ablauf der Veranstaltung ist vom Veranstalter in eigener Verantwortung sicherzustellen; insbesondere obliegt dem Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht.

Der Veranstalter ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Den Beauftragten der Gemeinde ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu geben und jede zur Abwicklung der Rechtsbeziehung für erforderlich erachtete Auskunft zu erteilen.

§ 7 Haftung

Der Veranstalter haftet der Gemeinde Martinroda für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen/Verluste an den Räumen, den Geräten, dem Inventar und sonstigen Einrichtungen ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschädigungen/Verluste vom Veranstalter selbst, seinem Beauftragten, Mitwirkenden, Mitgliedern, Besucherinnen und Besuchern oder nicht näher feststellbaren Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht worden sind. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

Die Gemeinde Martinroda haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Seitens der Gemeinde Martinroda besteht kein Versicherungsschutz für Entwendungen, Beschädigungen etc. für die von dem Veranstalter eingebrachten Gegenstände.

Unbeschadet der Haftung der Gemeinde bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Veranstalter allein für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen ihn oder gegen die Gemeinde Martinroda geltend gemacht werden. Wird die Gemeinde Martinroda unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Veranstalter verpflichtet, sie von dem Anspruch einschließlich eventuell entstehender Prozesskosten freizustellen. Jeder Schadensfall ist der Gemeinde sofort anzuzeigen.

§ 8 Werbung und Dekoration

Die Gemeinde kann Veranstaltern das Aufstellen von transportablen Werbeträgern bei Veranstaltungen genehmigen. Voraussetzung dafür ist, dass der Veranstalter rechtzeitig (in der Regel 14 Tage vor der Veranstaltung) die Genehmigung beantragt, der Gemeinde mitteilt, für welchen Zweck er werben möchte und eine Beschreibung des Werbeträgers (ggfs. Foto) vorlegt. Die Werbeträger sind nach Abschluss einer Veranstaltung zu entfernen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Werbeträger nicht in der Einrichtung gelagert werden.

Für die Dekoration und die Beschaffung des dafür benötigten Materials ist der Veranstalter auf eigene Kosten zuständig.

§ 9 Reinigung

Die Reinigung der in § 1 genannten Einrichtungen obliegt den Benutzerinnen und Benutzern oder den Veranstaltern. Sollte bei Rücknahme der genutzten Räume laut Nutzungsvertrag durch den/die Beauftragte/n der Gemeinde eine unzureichende Reinigung festgestellt werden, kann die Gemeinde auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer bzw. des Veranstalters eine Reinigungsfirma mit der Reinigung beauftragen oder diese mit eigenen Beschäftigten durchführen.

§ 10 Fundsachen

Fundsachen sind unverzüglich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Martinroda abzugeben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 08.06.2017

Hedwig

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Neubekanntmachung

der Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda (Benutzungsentgeltverordnung) vom 01.09.2004

in der Fassung der V. Änderung

zu den Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda (Benutzungsentgeltverordnung) vom 08.06.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 29.08.2004 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beschlossen; zuletzt geändert am 15.12.2014:

§ 1

Erhebung von Entgelten

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung genannten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda werden Entgelte und Nebenkosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltpflichtiger

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bzw. schriftliche Zusage der Gemeinde Martinroda über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.

(2) Die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Martinroda zu überweisen.

(3) Rückständige Zahlungen werden im Verwaltungszwangverfahren beigeschrieben.

§ 4

Kosten für Beschädigung/Verlust

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

§ 5

Entgelthöhe

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Martinroda werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeiten

	Nutzungs- entgelt pro Veranstaltungstag	Nebenkosten- pauschale pro Tag
1. Dorfgemeinschaftshaus (Elgersburger Str.)	70,00 €	10,00 €
2. Festplatz (Pinienweg)	50,00 €	5,00 €
3. „Zum Veronikaberg 1“ (Kultursaal)	150,00 €	20,00 €
4. „Zum Veronikaberg 2“ (Bebelsaal/Schankraum)	100,00 €	10,00 €
5. „Zum Veronikaberg 3“ (Billardzimmer)	30,00 €	5,00 €
6. „Zum Veronikaberg 4“ (Jugendclub)	30,00 €	5,00 €
7. „Zum Veronikaberg 5“ (Gaststättenküche)	50,00 €	10,00 €

Küche = Bei Anmietung der Küche sind Geschirr und Besteck inklusive.

Sollten gleichzeitig mehrere Nutzer die Küche bzw. Geschirr anmieten wollen, müssen gesonderte Absprachen erfolgen.

Benutzung und Ausleihen von Ausstattung und Inventar

	Entgelte pro Tag
1. Beschallungsanlage/Beamer - „Zum Veronikaberg 1“	50,00 €
2. Vermietung der Tischdecken pro Stück Beschädigte Tischdecken müssen ersetzt werden.	2,00 €
3. Tischdecke Ersatzbeschaffung	10,00 €
4. Reinigung der Bierleitung	10,00 €
5. Erhöhter Reinigungsaufwand	10,00 €/h
6. Stühle und Tische durch Gemeinde stellen	30,00 €

Ortsansässige Vereine und gesellschaftliche Organisationen

Für öffentliche Veranstaltungen entrichten sie 50 % der Nutzungsentgelte pro Veranstaltungstag.

Für Vereinsfeiern und Versammlungen entrichten sie keine Nutzungsentgelte.

Nebenkostenpauschalen müssen pro Nutzungstag entrichtet werden.

Veranstaltungstage sind die Tage, an denen die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

Nutzungstage sind auch Trainingstage und Veranstaltungsvorbereitung.

Als Anhaltspunkt gilt hier die Schlüsselübergabe.

Rentner bei der wöchentlichen Benutzung (Rentnertreff) z.B. des Dorfgemeinschaftshauses müssen keine Entgelte oder Pauschalen entrichten.

Der Bürgermeister kann auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen zulassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 08.06.2017

Hedwig

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Mitteilungen

19. Schneekopftreffen

Zum 19. Mal ruft der Schneekopf wieder alle Wanderfreunde und Gäste zum Gipfeltreffen und das zum zweiten Mal auf einem Samstag.

Wie jedes Jahr gibt es geführte Wanderungen von verschiedenen Orten zum Schneekopf. Und so wird es auch eine Wanderung mit Start in Elgersburg geben. Die Route führt durch das Steigertal, vorbei an der Marienquelle, dem Mönchhof und der sagenumwogenen Seiffartsburg zum Gipfel.

Mit seinen 978 Meter Höhe bietet der Schneekopf einen tollen Rundblick auf die weiteren Berge und Täler Thüringens und der Rhön. Und wenn man den Blick vom Turm aus genießt, befindet man sich auf einer Höhe von über 1000 Meter.

Das umfangreiche Kulturprogramm mit viel Musik hat für jeden Geschmack etwas dabei. Höhepunkt in diesem Jahr wird neben den vielen lokalen Musikgruppen der Auftritt von „de Randfichten“ sein. Schirmherr der Veranstaltung ist wieder Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, der auch auf dem Gipfel erwartet wird. Dazu kommen noch die Läufer vom 15. Schneekopfgipfellauf, die in Schmiedefeld starten werden. Natürlich gibt es auch wieder reichlich Thüringer Spezialitäten für den Gaumen und viele andere Verkaufsstände.

Alle Einwohner und Gäste, die an dieser Wanderung teilnehmen wollen, treffen sich am Samstag, den 01.07.2016, 7:30 Uhr am Bahnhof in Elgersburg. Es gibt auch wieder eine Mitfahrgelegenheit bis zum Mönchhof für all diejenigen, die sich den steilen Aufstieg durch das Steigertal nicht zutrauen. Von dort geht es dann gegen 8:45 Uhr zu Fuß mit der Gruppe weiter. Um eine Voranmeldung zur Planung der Wanderung und der Fahrgelegenheit wird gebeten.

Weitere Informationen zum Gipfeltreffen auf und um den Berg, zu den anderen geführten Wanderungen zum Gipfel sowie zu den Pendelbussen und dem Rennsteig Shuttle können wie immer der Tagespresse, den Plakaten und im Internet, zum Beispiel unter der Adresse <http://ilm-kreis-unterwegs.de/gipfeltreffen/> entnommen werden.

Ihr Wanderleiter

Gerd Körber

Tel. 03677-797661

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

19.06.2017 - 23.06.2017

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

Dienstag, 20.06.2017

Kreatives Gestalten - Wohndeko

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 21.04.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 22.06.2017

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

26.06.2017 - 30.06.2017

Dienstag, 27.06.2017

Kreatives Gestalten mit Filz

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 28.04.2017

Fahrt nach Sangerhausen

Europa - Rosarium

Weltgrößte Rosensammlung

Treffpunkt: ab 9.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 29.06.2017

Nordic Walking

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Ferienspiele in den Sommerferien

- Wann: - vom 30.06.17 bis 14.07.17
im Jugendzentrum Metropol in Gräfenroda
- vom 17.07.17 bis 28.07.17
im Jugendzentrum Geratal in Elgersburg
- jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Wer: ab 8 Jahre
- Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
im Jugendzentrum Gräfenroda bzw. Elgersburg
(am 30.06. schon 5.15 Uhr in Gräfenroda
und 5.30 Uhr in Elgersburg)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:

- 30.06. -
01.07.17 Fahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung
03.07. Fußball spielen im Schwimmbad Geraberg
04.07. Wir besuchen den Zoopark Erfurt
05.07. Fahrradtour nach Plau ins Schwimmbad
06.07. Fußballturnier auf dem Sportplatz in Geschwenda
07.07. Tischtennis- und Billardturnier im Jugendzentrum
10.07. Volleyball spielen im Schwimmbad Geraberg
11.07. Kart fahren in Schwarzbach, danach baden am Bergsee Ratscher
12.07. Playstationturnier im Jugendzentrum
13.07. Wir fahren ins Schwimmbad Ilmenau
14.07. Wir besuchen Zwergenmuseum, Glasstudio und DDR Museum in Gräfenroda
17.07. Airhockeyturnier und Playstation spielen im Jugendzentrum
18.07. Fahrradtour nach Ilmenau ins Schwimmbad
19.07. Fahrt ins Kinderland nach Ilmenau
20.07. Wir besuchen das Erlebnisbad Galaxsea in Jena
21.07. Fußball spielen im Schwimmbad Geraberg
24.07. Besuch des Funparks am kleinen Inselsberg
25.07. Fahrradtour nach Erfurt, zurück mit der Bahn
26.07. Boccia spielen im Schwimmbad Geraberg
27.07. Fahrt in den Freizeitpark Belantis bei Leipzig
28.07. Abschlussparty mit Lagerfeuer und Stockbrot

Zu allen Ferienspielangeboten besteht eine Fahrmöglichkeit nach Absprache. Die Kinder werden auch wieder heimgefahren. Bei schlechtem Wetter fahren wir nicht ins Freibad, sondern bleiben in der Jugendeinrichtung.

Anmeldungen und Infos beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter 0160 8000575

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg
E-Mail: kggeratal@hotmail.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE97840510101140002593

Ab 1.5.2017 ist die Pfarrstelle Geratal vakant. Die Vakanzvertretung übernimmt Pfarrer Uwe Flemming, Kirchplatz 1 in Ilmenau, Tel. 03677/202251 E-Mail: u.flemming@web.de.

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Samstag, 17.06.17

14:00 Geraberg Familiengottesdienst zum Schuljahresende

Sonntag, 18.06.17

14.00 Angelroda Jubelkonfirmation

Samstag, 24.06.17

18:00 Langewiesen Zentrale Feier zum Johannistag

Sonntag, 25.06.17

10:00 Martinroda Gottesdienst

Sonntag, 02.07.17

10:00 Geraberg Gottesdienst

Angebote für Kinder

Krabbelkreis und Mini-Club

finden wegen Urlaub erst wieder ab dem 12.07.17 statt.

Kontees (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

nächster Termin am 17.06.17 ab 17.00 Uhr Churchnight im Pfarrhaus Plau

Kinderstunde

Im Familiengottesdienst zum Schuljahresende (17.06.17) werden die Kinder in die Ferien verabschiedet.

Während der Sommerferien findet keine Kinderstunde statt.

Kinderchor (Kurrende)

jeden Montag
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3 und von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)

Achtung: keine Proben in der Ferienzeit!

Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.

Seniorenkreise

Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Chöre in der Gemeinde

Posaunenchor in Angelroda:	Freitag	17:00 Uhr
Kirchenchor in Angelroda:	Freitag	19:30 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg:	Montag	18:00 Uhr

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de

www.angelroda.de

www.elgersburg.com

www.geraberg.de

www.martinroda.de

www.neusiss.de

www.kirchgemeinde-geratal.de



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Angelroda

Mitteilungen



Die Heimatstube in Angelroda ist wieder jeden Sonntag von 15:00 - 17:00 Uhr für Besucher geöffnet (bis Mitte Oktober). Auch außerhalb dieser Zeit sind wir gern bereit, die Heimatstube für Sie zu öffnen. Anmeldungen sind dann unter folgenden Telefonnummern möglich:

- 036207 55587
- 036207 50028
- 0176 32310649

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

16.06.	zum 76. Geburtstag	Herrn Amm, Klaus
18.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Kalk, Karin
18.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Stamm, Monika
21.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Cebulla, Lisa
25.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Tomasini, Annemarie
01.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Müller, Ekkehardt



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

17.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Bohn, Ursula
17.06.	zum 88. Geburtstag	Frau Döhler, Marie
17.06.	zum 79. Geburtstag	Herrn Granse, Achim

17.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Thiem, Gisela
18.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Heinemann, Brigitte
18.06.	zum 77. Geburtstag	Herrn Jacobi, Harald
19.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Papenfuß, Regina
19.06.	zum 70. Geburtstag	Herrn Richter, Hans
20.06.	zum 75. Geburtstag	Herrn Marienfeld, Dieter
20.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Schramm, Dora
21.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kleingünther, Rolf
23.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Roth, Karla
24.06.	zum 86. Geburtstag	Herrn Gräser, Harald
24.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Thun, Erika
27.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Bamberg, Renate
27.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Rudolf, Edeltraud
28.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Hildebrandt, Anneliese
28.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Maaß, Brigitte
29.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Weiß, Ute
30.06.	zum 76. Geburtstag	Frau Kümmerling, Ilse
30.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Möller, Hannelore
01.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Uhlworm, Helga
01.07.	zum 90. Geburtstag	Herrn Werner, Siegfried



Veranstaltungen

SV 08 Geraberg e. V.

Tischtennis - Kegeln - Volleyball
Werner-Seelenbinder-Str. 50 - 98716 Geraberg



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, werte Vereinsmitglieder, die Mitgliederversammlung des SV 08 Geraberg e.V. für das Jahr 2017 findet am Mittwoch, dem **21. Juni 2017**, um **19.00 Uhr** auf der Kegelbahn in Geraberg statt. Hierzu lädt der Vorstand alle Ehrenmitglieder und Mitglieder ein und bittet um rege Teilnahme. Aufgrund des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes werden wir in diesem Jahr eine Wahl zur Nachbesetzung und personellen Umbesetzung im Vorstand durchführen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Ehrenmitglieder, Sportkameradinnen & Sportkameraden
2. Vorstellung des Präsidiums und der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
4. Rechenschaftsbericht des Finanzwartes
5. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Finanzwartes
7. Jahresberichte der Abteilungsleiter
8. Wahl der Wahlkommission
9. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
10. Wahl der Vorstandsmitglieder
11. Vorstellung der neuen Vereinshomepage
12. Diskussion
13. Schlusswort des Präsidenten

Silvio Pahlke

Präsident SV 08 Geraberg e.V.

Geraberg, 03.06.2017

Liederkranz Geraberg

Großer Chor	erste Probe nach der Sommerpause am Montag, den 31.07.17	um 19.30 Uhr
007-Chor:	erste Proben nach der Sommerpause am 02.08.17	um 19.30 Uhr

Tag der offenen Tür der Feuerwehr Geraberg



**18.06.2017 ab 10:00 Uhr
am Gerätehaus**

Vorführungen der Jugend und Aktiven Wehr
ab 14:00 Uhr Musikverein Geraberg

Mittagstisch aus der Gulaschkanone
nachmittags Kaffee, Kuchen und Bratwürste

Auf Ihren Besuch freuen sich

Freiwillige Feuerwehr Geraberg Geraberger Feuerwehrverein e. V.



Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

18.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Kluge, Elke
19.06.	zum 89. Geburtstag	Herrn Wedekind, Wolfgang
02.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Kraus, Jürgen



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

16.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Möhring, Monika
22.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Graf, Helga
30.06.	zum 84. Geburtstag	Herrn Schneider, Arno
01.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Fabig, Rosel



Veranstaltungen

Jubelkonfirmation Neusiß - Martinroda

Am 20.05.2017 in der Kirche zu Neusiß



Zur Diamantenen Konfirmation (60 Jahre) trafen sich 4 Neusißer und 6 Martinrodaer Jubelkonfirmanden in der Neusißer Kirche. Den feierlichen Gottesdienst hielt Anita Meinig aus Rippersroda, umrahmt durch den Gesang des Angelrodaer Kirchenchores. An der Orgel begleitete Angela Heyder den Gesang. Der sehr besinnliche Rahmen, die Segnung und das gemeinsame Abendmahl werden allen in guter Erinnerung bleiben.

Beim Mittagessen und Kaffeetrinken im „Gasthaus zur Post“ wurden gemeinsame Erinnerungen ausgetauscht.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben. Deshalb danken wir an dieser Stelle noch einmal Frau Anita Meinig und dem Team vom „Gasthaus zur Post“

**Im Namen aller Teilnehmer
Ursula Koch und Christel Möller**